



## Aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Juni 2015

### **Traktandum                    Vorschlag Verein Tagesfamilien**

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) hat mit Schreiben vom 23.4.2015 über die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien informiert.

Der Kanton hat die Leistungsvereinbarung zwischen dem VTSO nicht erneuert. Damit endet grundsätzlich der Auftrag des VTSO, für alle Gemeinden die Tagesfamilienbetreuung anzubieten. Ohne Unterstützung der Gemeinden wird das Tagesfamilienbetreuungsangebot des VTSO für Eltern finanziell nicht mehr attraktiv. Laut Rückmeldungen von Eltern wird der jetzige Volltarif von Fr. 12.00 / Betreuungsstunde als zu hoch empfunden.

Der VTSO fragt deshalb die Gemeinden für eine Zusammenarbeit an. Es sind zwei Arten von Leistungsvereinbarungen möglich. Subjektiv- und Objektivfinanzierung. Bei der Subjektivfinanzierung unterstützt die Gemeinde den VTSO mit einem Sockelbeitrag von Fr. 1.00 / Einwohner. Eine allfällige Finanzierung der Eltern übernimmt die Gemeinde selber. Bei der Objektivfinanzierung unterstützt die Gemeinde den VTSO mit einem Sockelbeitrag von Fr. 1.00 / Einwohner und übernimmt zusätzlich die Differenz zwischen abgestuftem Tarif und den Vollkosten.

Laut beiliegender Statistik von 2013 und 2014 hat in Halten keine Familie Betreuungsstunden in Anspruch genommen. Daniela Gilgen ist der Ansicht, dass eine Betreuungsform durch Tagesfamilien in der heutigen Gesellschaft sicher Zukunft hat und gefördert werden sollte, im ländlichen Gebiet aber vermutlich noch eher durch private Kontakte funktioniert.

*Beschluss*                    Da zurzeit keine Nachfrage besteht, einigt sich der Gemeinderat in einer kurzen Diskussion einstimmig darauf, kein Gespräch für eine Zusammenarbeit aufzunehmen. Sollte später einmal eine Nachfrage nach einem Tagesfamilienangebot auftreten, reicht es, wenn dann eine Zusammenarbeit diskutiert wird.

### **Traktandum                    Ergänzung der Wasserversorgung in der Hauptstrasse**

Da der Voranschlag die Summe von Fr. 20'000 übersteigt, kann der Gemeinderat nicht darüber beschliessen, er muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist jedoch bereits erfolgt. Das Traktandum kann nicht mehr aufgenommen werden. Soll nun das Bauprovisorium bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Dezember bestehen bleiben?

In einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, die Arbeiten zur Wasserversorgung sofort ausführen zu lassen und für die Summe von rund Fr. 23'000 einen Nachtragskredit an der Gemeindeversammlung im Dezember zu verlangen. Die Gebäudeversicherung hat zudem eine Subvention von Fr. 5'180 zugesagt.

*Beschluss*                    Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, die Arbeiten sofort ausführen zu lassen und einen Nachtragskredit an der Gemeindeversammlung im Dezember zu verlangen.